



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Master-Studiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)
sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-54.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Master-Studiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-21.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zu Modulgruppe „A1-Wahlpflichtfachbereich I: 12 ECTS-Punkte“ werden die Buchstaben „SpÜ“ durch „WiPäd-B06“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle zu Modulgruppe „A2 Wirtschaftsinformatik“ wird in der Zeile „ISDL-SOA-M“ in der Bezeichnung „ISDL-SOA-M“ der Buchstabe „-M“ gestrichen.
 - c) In der Tabelle zu Modulgruppe „A3 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre“ werden folgende Zeilen geändert:
 - (1) In der Zeile „GdI-IaS-M“ und „GdI-CaC-M“ werden jeweils die Worte „Kolloquium“ durch die Worte „mündliche Modulprüfung“ ersetzt.
 - (2) In der Zeile „GdI-Proj-M“ werden die Worte „GdI-Projektpraktikum“ durch die Worte „Master-Projekt Grundlagen der Informatik“ ersetzt; die Bezeichnung „4Ü“ wird durch „4P“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

- (3) In der Zeile „KTR-Proj-M“ wird in der Bezeichnung „-M“ gestrichen und die Zahl „20“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- (4) In der Zeile „DSG-SRDS-M“ wird die Bezeichnung „2V“ durch die Bezeichnung „2V/S“ ersetzt.
- (5) In der Zeile „DSG-Project-M“ werden die Worte „Distributed Systems Project“ durch die Worte „Master-Projekt Verteilte Systeme“ ersetzt; die Bezeichnung „6P“ wird durch die Bezeichnung „6Ü“ und die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- (6) In der Zeile „KogSys-KogMod-M“ werden die Bezeichnung „2V/2Ü“ durch die Bezeichnung „4V/Ü“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- (7) In der Zeile „KInf-SemInf-M“ werden die Worte „Semantische Informationsverarbeitung“ durch die Worte „Semantic Information Processing“ ersetzt.
- (8) In der Zeile „KInf-MobAss-M“ wird das Wort „Assistenzsysteme“ durch die Worte „Assistance Systems“ ersetzt.
- (9) Es werden folgende neue Zeilen angefügt:

„HCI-MCI-M	Mensch- Computer- Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und				
„HCI-Proj-M	Projektpraktikum	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 30 Minuten“

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

²Auf Antrag kann die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.